

# Nutzungsordnung Kinder- und Familienzimmer

Für die Nutzer\_innen der Kinder- und Familienzimmer an der HTW Berlin gilt folgende

## **Nutzungsordnung:**

### **1. Allgemeines**

Die Nutzung der Kinder- und Familienzimmer steht zur selbstorganisierten Betreuung von Kindern allen Beschäftigten und Studierenden der HTW Berlin zur Verfügung sowie Gästen der HTW Berlin und Nutzer\_innen der HTW-Räume.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Kinder- und Familienzimmer, noch auf eine bestimmte Ausstattung der Räume.

Die Nutzung der Kinder- und Familienzimmer geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die HTW Berlin keine Haftung.

Die Nutzung der Kinder- und Familienzimmer ist grundsätzlich unentgeltlich. Der Schlüssel wird gegen ein Pfand beim Pförtner ausgeliehen. Entgelte für besondere Leistungen sowie Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände sind davon ausgenommen und werden gesondert genannt. Die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen verpflichten sich zur Anerkennung der Nutzungsordnung des Kinderzimmers und der Hochschule sowie zu der ordnungsgemäßen Hinterlassung des Raumes.

Die Kinder- und Familienzimmer dürfen nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind oder die betreuende Person an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u.ä.) und/oder einer Infektionskrankheit (z.B. Grippe, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall, EHEC u.ä.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen und wenn ein Kopflausbefall vorliegt. Falls eine Erkrankung des Kindes oder der Betreuungsperson mit dem Risiko einer Kontaktinfektion kurz nach Nutzung des Kinderzimmers festgestellt wurde, informieren Sie bitte das Familienbüro, damit entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen getroffen werden können.

### **2. Behandlung der Räumlichkeiten, Beschädigung und Verlust, Haftung**

Die Nutzer\_innen sind verpflichtet, alle Räumlichkeiten einschließlich das Mobiliar und Spielzeug sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.

Die HTW Berlin und deren Einrichtungen übernehmen keinerlei Verantwortung für den Gebrauch und/oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

### **3. Aufenthalt im Kinderzimmer**

Die Nutzer\_innen der Kinder- und Familienzimmer haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Die Räume sind nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Kinder- und Familienzimmer zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und die durch sie verursachten Schäden.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen. Die HTW Berlin haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Es ist nicht gestattet, in den Räumen der Kinder- und Familienzimmer zu rauchen oder mit offenem Feuer oder elektrischer Hitze zu hantieren.

### **4. Nutzungsvorschriften**

Aus Hygienegründen sind die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen. Das Desinfektionsmittel darf nicht in Reichweite der Kinder aufbewahrt werden.

Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern im Flur vor dem Kinderzimmer zu entsorgen.

Alle elektrischen Geräte sowie das Licht sind auszuschalten, wenn der Raum verlassen wird. Es ist sicherzustellen, dass die Fenster geschlossen sind und der Raum beim Verlassen abgeschlossen wurde.

Entsprechend der Nutzungsordnung der HTW Berlin sind Nutzer\_innen dazu verpflichtet, die Einrichtung des Raumes auf die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen, Schäden und Mängel zu prüfen. Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc. bitte umgehend das Familienbüro informieren.

Es ist nicht erlaubt, Werbe- und Informationsmaterialien auszulegen oder anzubringen oder eigene Geräte, Spielzeug und andere Sachen im Kinderzimmer aufzubewahren.

### **5. Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung tritt am 22.08.2011 in Kraft und wurde letztmalig am 15.06.2020 aktualisiert.

Berlin, den 15.06.2020

Heike Hoffmann – Familienbüro HTW Berlin

Email: [familienbuero@htw-berlin.de](mailto:familienbuero@htw-berlin.de)

Notfallnummer (Wachschutz): 030-5019-3000